2018-03-16

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/083/2018/II-20**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.03.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	08.05.2018				

Titel:
Einführung der Doppik - Änderung und Ergänzung der Bewertungsrichtlinie Teil "Straßen"

Beschluss:

Der Oberbürgermeister stimmt den in der Anlage beigefügten Änderungen zu.

Gesetzliche Grundlagen:	KVG, KomHVO, Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/277/2009/II-20
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		**Ziel-Nummer**
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[ ]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:
Begründung:

Im Rahmen der Doppik-Einführung und der damit verbundenen Aufstellung der Eröffnungsbilanz sind die im Eigentum der Stadt Dessau-Roßlau befindliche Straßen zu bewerten.

Durch das Land wurde mit Runderlass des MI vom 9.4.2006 in der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie) geregelt, dass das gesamte Vermögen der Gemeinden zu bewerten ist. Hierzu zählen z. B. die Grundstücke, die Gebäude oder das Infrastrukturvermögen. Straßen gehören zum Infrastrukturvermögen und sind damit zu bewerten. Hierzu wurde die Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen" (DR/BV/277/2009/II-20) beschlossen.

Bei der praktischen Umsetzung der Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen" erwiesen sich einzelne Festlegungen als nicht praktikabel. Um eine einheitliche, übersichtliche und nachvollziehbarer Bewertung der Straßen zu gewährleisten, erfolgte eine Überarbeitung der Richtlinie.

Nach eingehender Prüfung hinsichtlich der Umsetzbarkeit der Bewertungsrichtlinie, wurden einzelne Punkte überarbeitet, ergänzt oder gestrichen. Unter der Synopse ist die Gegenüberstellung der alten und neuen Richtlinie einzusehen.

Anlage 2:	Synopse zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen"
Anlage 3:	Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen"
Anlage 4:	Anlage 1 zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen“: Lageplan des Grundstücks
Anlage 5:	Anlage 2 zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen“: Auszug aus der Bodenrichtwertkarte
Anlage 6:	Anlage 3 zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen“: Grundstücksübersicht
Anlage 7:	Anlage 4 zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen“: Ermittlungsbogen Straßenzustand und Restnutzungsdauer
Anlage 8:	Anlage 5 zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen“: Ermittlungsbogen Qualitätsstufen und Bauklassen
Anlage 9:	Anlage 6 zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen“: Erstbewertungsbogen Straßen/Bewertungsergebnis
Anlage 10:	Anlage 7 zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen“: Inventarblatt
Anlage 11:	Anlage 8 zur Bewertungsrichtlinie Teil „Straßen“: Auszug aus Straßengesetz Sachsen-Anhalt